



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
103 (1893)**

37 (6.2.1893)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-54902](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-54902)

# General-Anzeiger



(Wöchliche Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

## Mannheimer Journal.

(103. Jahrgang.)

### Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Telegraph-Adresse:  
„Journal Mannheim.“  
In der Postliste eingetragen unter  
Nr. 2472.  
Abonnement:  
60 Pfg. monatlich.  
Erlangerlohn 10 Pfg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Postan-  
schlag M. 2.30 pro Quartal.  
Ankündigungen:  
Die Colonet-Beile 20 Pfg.  
Die Restamen-Beile 60 Pfg.  
Eingel. Nummern 3 Pfg.  
Doppel-Nummern 5 Pfg.

Verantwortlich:  
für den politischen u. allg. Theil  
J. B. Ernst Müller.  
für den lokalen und prov. Theil  
Ernst Müller.  
für den Anzeigen-Teil:  
Karl Kessel.  
Notationsdruck und Verlag von  
Dr. G. Haas'schen Buch-  
druckerei.  
(Das „Mannheimer Journal“  
ist Eigentum des katholischen  
Bürgerhospital.)  
Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 37. (Telephon-Nr. 218.)

Gelehrte und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Montag, 6. Februar 1893.

#### Noch einmal Belfort.

Die erst seit kurzer Zeit existierende Zeitschrift „Der neue Kurs“ hatte in einem längeren Artikel dem Fürsten Bismarck vorgeworfen, daß er bei den Friedensverhandlungen im Jahre 1871 auf das französische Ausfallthor Belfort zu wenig Werth gelegt und im Gegensatz zu Moltke auf die Abtretung dieser Festung an Deutschland nicht mit der erforderlichen Entschiedenheit bestanden habe. Gegen diesen Artikel polemisierten nun, offenbar auf direkte Informationen aus Friedrichshagen die „Hamb. Nachr.“, deren Ausführungen von so großem Interesse sind, daß wir sie in ihrem Wortlaut zum Abdruck bringen wollen. Der Artikel der „Hamb. Nachr.“ lautet:

„Die Zeitschrift „Der neue Kurs“ bringt einen „Belfort“ überschriebenen Artikel, der sich in seinem ersten Theile gegen unser Blatt, im zweiten gegen den Fürsten Bismarck persönlich richtet. Wir sind über den Ursprung dieses Artikels im Zweifel geblieben; eine Zeit lang glaubten wir, er stamme von Herrn Poultony Sigelow, der ja die Spezialität der Injurien und Beleidigungen gegen den früheren deutschen Reichskanzler in erster Linie vertritt. Aus der Empfindlichkeit, die der Artikel an mehr als einer Stelle über den von uns gebrauchten Ausdruck der „strategischen Windbeutelerei“ vertritt, hielten wir uns dann zu der Vermuthung berechtigt, daß der Verfasser dieses Pamphlets in der Zahl der militärischen Mitarbeiter an der heutigen offiziellen Presse zu suchen sei. Die Annahme ist uns aber unhaltbar geworden durch die für viele noch lebende Militärs sofort als lügenhafte Erfindung kennliche Angabe, daß Graf Bismarck 1870 Alles aufgebieten habe, den König gegen den Rechtsabmarsch nach Sedan einzunehmen. Wenn der Verfasser ein Militär wäre, so würde er wissen, daß der König auf Wunsch des Generalstabs, seit Beginn des französischen Krieges auf die Gepflogenheit des böhmischen Feldzugs, den Ministerpräsidenten zu militärischen Besprechungen zuzuziehen verzichtet hatte und jede Erörterung der militärischen Absichten mit dem Grafen Bismarck gewissenhaft vermied. Wir wissen mit Sicherheit, daß der damalige Bundeskanzler von der Absicht des Rechtsabmarsches überhaupt keine Silbe erfahren hat, bis er sich mit seinen Beamten hinter dem königlichen Reisewagen, dem Befehle des Königs entsprechend, in Marsch besand und auch dann das Ziel und den Grund der ihm nach dem ersten Marschquartier aus der Karte ersichtlichen Rechtsablenkung noch nicht erfuhr.

Wermüthlich ist, daß alle Injurien des Artikels sich formell zwar gegen unser Blatt und schließlich gegen Fürst Bismarck, die Tendenz derselben aber sich thatsächlich gegen den vom Autor angeblich verteidigten Grafen Moltke richtet. Daß letzterer Belfort so eingeschätzt hat, wie es vom Fürsten Bismarck in der bekannten Reichstagsrede geschildert wurde, ist und bleibt Thatsache. Hätte Moltke anders gesprochen und auf den Besitz Belforts ein stärkeres Gewicht gelegt, so ist ja sehr möglich, daß der für die Folgen allein verantwortliche Bundeskanzler es auf sich genommen hätte, es darauf ankommen zu lassen, ob die französische Volkvertretung in Bordeaux bei weiterer Verschiebung der Entscheidung den Versuch wiederholt hätte, Einmischungen Fremder herbeizuführen, oder ob nicht unsere Segner an den neutralen Höfen die Frist der neuen Verzögerung mit mehr Energie benutzt hätten, als während der unter ihrem Einflusse verwickelten Belagerung von Paris. Der Artikelverfasser ist mit der Politik unbekannt genug, um anzunehmen, daß die nächste Folge einer französischen Weigerung die Kriegserklärung einer der Neutralen gewesen sein würde. Er zeigt damit, wie fern er der Politik steht. Die Gefahr, welche Graf Bismarck befürchtete, war die in wohlwollender und friedliebender Form erfolgende Berufung eines europäischen Kongresses. Auf dem Wiener Kongresse 1814/15 erschien Frankreich nach Verlust seiner ganzen Armee 1812 in Rußland, nach Vernichtung seiner sich rasch schlagenden Rekruten von 1813, schloß dort das Bündniß mit unseren früheren Freunden England und Oesterreich und zerstörte alle Hoffnungen, welche Preußen an den Friedensschluß geknüpft hatte. Man muß die Geschichte nicht kennen und nur Fährlichkeitspolitik treiben, um die Wiederholung ähnlicher Dinge für unmöglich zu halten. Wir glauben nicht, daß Moltke diese Dinge mit demselben Verstand wie seine heutigen publizistischen Epigonen aufgefaßt hat. Wenn man seine Verantwortlichkeit für die Folgen hat, so lassen sich Phantasiestücke in der Politik leicht komponiren. Wir glauben nicht, daß parallel mit europäischen Kongress-

verhandlungen die Herstellung des deutschen Kaiserthums sich ebenso günstig entwickelt haben würde. Nuthige, aber phantastische politische Pläne, wie die Kriegsführung der deutschen Armee von Versailles aus gegen neutrale Mächte, stehen einem militärischen Handlegen gut zu Gesicht, aber sie werden komisch, wenn sie mit dem Anspruche auf praktische Verwirklichung auftreten. Die militärischen Politiker hatten 1871 keine Verantwortlichkeit für die richtige Führung der Friedensverhandlungen, und sie hätten ebensogut nach Toul, Verdun, Nancy, Besancon und vieles Andere verlangen können, weil Frankreich an allen diesen Orten ebenfalls bedrohliche Lagerfestungen hätte anlegen können. Die Verantwortlichkeit für den Fall, daß diese Extravaganzen zum Verluste errungener Vortheile führen könnten wäre ja schließlich nur auf den zivilistischen Leiter der auswärtigen Geschäfte gefallen.

Ebenso zweifellos wie Moltke's Schätzung Belforts ist die Thatsache, daß er in den Verhandlungen mit dem Reichskanzler über die Möglichkeit eines Doppelkrieges in der ungewichtigsten und ausfährlichsten Weise erklärt hat, wir würden in solchem unerwünschten Falle den Krieg im Westen defensiv führen, bis im Osten die entscheidenden Hauptschlagen geschlagen wären und dem Zweifel an der Richtigkeit dieses Systems den Ausdruck entgegenschickte, daß der Rhein mit seinen Festungen die stärkste Defensivstellung irgend einer Großmacht sei. Der Artikelschreiber beschimpft nun auf der Basis dieses Moltke'schen Ausspruchs den verstorbenen Feldmarschall auf das Roheste, unter dem Schutze der Fiktion, daß Moltke dies unmöglich gesagt habe, weil es „unmilitärisch“ sei. Das ganze Ausblafen des Belforter Gespenstes richtet sich überhaupt gegen unseren Generalstab und dessen Leitung, denn man begreift nicht, wie bei Begründung der ganz neuerdings erregten Beunruhigungen, zwanzig Jahre vergehen konnten, ohne daß der Wunsch eines besseren Beschlusses der troudes de Belfort jemals von Seiten des Generalstabs angeregt worden ist. Wenn die Gefahr so groß wäre, so hätte man längst bei Altkirch oder Mülhausen, oder wenigstens Kolmar eine „Lagerfestung“ herstellen müssen, und man hätte die großen Summen für die, wie jetzt behauptet wird, weniger werthvollen Metz und Straßburg und andere Festungen dafür kürren oder darüber hinaus fordern sollen; Alles, was an strategischen Eisenbahnen im Südwesten verlangt wurde, ist vom Reichstag stets bereitwillig genehmigt worden; das würde auch mit der Befestigung jener Orte der Fall gewesen sein, wenn jemals seit dem letzten Kriege von militärischer Seite eine Anregung dazu erfolgt wäre.“

#### \* Deutscher Reichstag.

Berlin, 4. Februar.

#### Zweite Beratung des Stats des Reichsamts des Innern.

Abg. Richter (freil.) führt aus, Bebel habe von einer planlosen Ueberproduktion in Folge der Wirtschaft der Privatunternehmer gesprochen. Nichts sei irriger als dies. Der Nothstand beruhe lediglich auf einer Reihe von unangenehmen Enten, deren able Wirkung durch die gänzliche Ernte noch nicht ausgeglichen sei. Die Arbeitslosen-Versammlungen gäben kein richtiges Bild. Dieselben beklagten nicht, was die Versammlung selbst formuliert habe, sondern was sozialdemokratische Abgeordnete ihnen in den Mund legten. Die Mehrheit der Teilnehmer an den Versammlungen seien zumeist Saisonarbeiter, welche im Winter immer feiern müßten. Dagegen sei auch ein sozialistischer Staat machtlos. Auch er würde die Arbeiter nur dahin schicken können, wo gerade Arbeit sei. Die von Bebel bestrittenen Interessensharmonie zwischen den Arbeitern und den Arbeitgebern geht daraus hervor, daß viele Unternehmer wegen ihrer Arbeiter auch mit Verlust weiter arbeiten ließen. Im sozialistischen Staat habe der Staatsunternehmer es aber nicht nöthig, auf die Arbeiter eine Rücksicht zu nehmen. Der große Anfang der Sozialdemokraten bei den Wahlen beweise nichts. Die Sozialdemokraten veränderten es, alle Unzufriedenen um sich zu sammeln, von denen würde aber ein großer Theil sofort abwandern, sobald es an die Verwirklichung der sozialdemokratischen Pläne gehe. In seinen „Sozialdemokratischen Zukunftsplänen“ habe er versucht nachzuweisen, daß die von der Sozialdemokratie erstrebten Ziele der Natur des Menschen widersprechen. Der Erfolg seiner Schritt scheine zu beweisen, daß der Versuch gelungen sei. Vor Allem aber verbanke er die Vorbereitung seiner Schritt der gänzlichen Unfähigkeit der Sozialdemokraten, ihn zu widerlegen. Der sozialistische Staat müßte zur Befriedigung der Häuslichkeit und der Familie führen, was die Auflösung des sozialistischen Staates selbst veranlassen müßte. Redner hebt alsdann noch eine Reihe von Schwierigkeiten hervor, woran der sozialistische Staat schließlich scheitern müßte, und schließt mit der Bemerkung, die Freimüthigen würden nicht erlauben, gegen die Rückschritte von Rechts und Links zu kämpfen.

Abg. Frohme (Soc.) erklärt, Bebel habe gestern ruhig und sachlich Auskunft über den sozialistischen Zukunftsstaat gegeben, von keiner Seite sei man darauf auch nur mit einer Silbe eingegangen. Die Sozialdemokraten glaubten eben nicht, daß man mit dem heutigen Staatswerke am Ende der Entwicklung angelangt sei. Der Zukunftsstaat werde die Arbeiter nicht tyrannisieren, die unerhörten Einrichtungen, welche man ihm zuschreibe, seien der gegenwärtigen Gesellschaft eigen.

Abg. Stöcker (Christl.-Soc.) bemerkt, das wichtigste Ergebnis der letztjährigen Debatten liege darin, daß die sozialdemokratische Partei hier ihren Bankrott habe erklären müssen, indem sie einfach gesagt habe, aber ihren Zukunftsstaat selber nicht zu wissen. Was den Nothstand betreffe, so thäten die Sozialdemokraten nichts, um denselben praktisch abzuheben. Man hätte es in diesen Tagen gesehen, daß die sozialdemokratische Partei nichts habe, nichts wisse und nichts könne. Lobenswerth an der sozialistischen Bewegung sei nur das Streben des dritten Standes nach einer höheren Stufe. Das erreiche man aber nicht durch eine wilde Agitation und brutale Anforderungen, sondern durch den Beweis, daß man sittlich und religiös auf einer höheren Stufe stehe.

Abg. Dige (Centr.) betont gegenüber dem Abgeordneten Frohme, die ganze sozialpolitische Bewegung sei auf die Herstellung der Interessensharmonie zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern gerichtet. Damit bekämpfe man die Unzufriedenheit als Selbstzweck. Aus diesem Grunde verhielten sich daher die Sozialisten ablehnend gegen alle Wohlfahrtsanstalten, welche zur Befriedigung der Unzufriedenheit geeignet seien. Er sei ebenfalls für Arbeiterorganisationen, aber auf Grund der historisch gewordenen christlichen Gesellschaftsordnung.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Deuschner (Reichspartei) verlas das Haus die Weiterberatung auf Montag 1 Uhr. Vorher steht zur Beratung der Antrag Singer, betr. die Einstellung des Straßverkehrs gegen Münch.

#### Politische Uebersicht.

Mannheim, 6. Februar.

Zu Ehren des Generalobersten v. Pape fand vorgestern Abend 7 Uhr bei dem Officiercorps des 2. Garde-Regiments ein großes Festmahl statt, an welchem der Kaiser theilnahm. Der Commandeur v. Hartmann brachte das Hoch auf den Kaiser aus. Der Kaiser hielt darauf eine längere Ansprache, feierte den Jubilar und überreichte das Geschenk des Officiercorps, einen Fahnen-träger des Regiments in Bronze mit der Widmung. Generaloberst v. Pape dankte hierauf. — Es scheint richtig zu sein, daß bei den beteiligten Regierungen angefragt wurde, ob sie geneigt wären, sich an einer baldigen Zusammenkunft zu beteiligen, die etwa in Dresden zusammentreten und internationale Maßregeln gegen die Cholera-gefahr beraten werde. Die Zustimmung soll erwartet werden.

Das Wiener Deutschmeister-Regiment erhielt von den Officieren des deutschen Heeres, die am Fernritt Berlin-Wien theilhaftig waren, ein Bronzestandbild eines Grenadiers vom Berliner Kaiser Franz-Garde-Grenadierregiment. Bei der feierlichen Uebernahme des Geschenkes brachte Oberst Werner einen Trinkspruch auf die deutschen Kameraden aus, denen dann telegraphisch zugerufen wurde: „Mit unwandelbarer, treuer kameradschaftlicher Gesinnung aus vollem Herzen ein tiefempfundenes Hurrah und Hoch!“

Die Vermuthung, welche der Besuch des russischen Großfürsten-Thronfolgers in Berlin, so wird der „Straßb. Post“ aus Paris geschrieben, in unseren politischen Kreisen hervorgerufen hatte, hat nicht lange angehalten; es wird hier viel besprochen, daß die Petersburger Presse dem Berliner Besuche gegenüber durchweg zurückhaltend und kühl gewesen sei. Das hat einen guten Eindruck und unerkennbare Befriedigung hervorgerufen; neuerdings hat der französische Votschafter in Petersburg, Graf Montebello, amtlich angezeigt, daß sowohl der Zar wie die russische Kaiserin ihm ihr Erscheinen auf dem Ball der französischen Votschaft am 14. Februar zugelegt haben. Man findet in dieser kaiserlichen Auszeichnung eine mittelbare Kundgebung, daß der Panamafandal in den Augen des russischen Kaisers die französische Freundschaft nicht berührt hat, und man dankt insbesondere auch dem Baron Rohrenheim, dessen Einfluß man in erster Linie diese günstige Wendung zuschreibt. Da auch der Kaiser Franz Joseph es sich hat angelegen sein lassen, auf dem jüngsten Ball in Wien den Votschafter Decrais und seine Gemahlin in besonders liebenswürdiger Weise auszuzeichnen, so weist man mit großer Befriedigung auf alle diese Beweise dafür hin, daß die Stellung der französischen Republik bei den monarchischen Cabinetten trotz der jüngsten Ereignisse nicht gelitten hat. — Der Panamist Blondin ist wegen seines geschwächten









PROSPECT.

Subscription auf Nom. 18000000 Gulden Gold

Königlich Ungarischen 4% in Gold verzinlichen steuerfreien Staats-Renten-Anleihe

emittirt behufs Convertirung und Einlösung der im Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 bezeichneten 5% und 6% in Gold verzinlichen Anleihen.

Diese Anleihe bildet einen Theil der im Gesamtbetrage von Nom. 60000000 Gulden Gold = 225 000 000 Francs = 9000000 Pfund Sterling = 182 250 000 Mark D. M. auf Grund des Gesetzes-Artikels XXI vom Jahre 1892 zu emittirenden Anleihe, welche theilweise zur Convertirung und Einlösung der in dem Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 bezeichneten Goldanleihen, theilweise zum Zwecke der Goldbeschaffung im Sinne dieses Gesetzes zu verwenden ist.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden in Abschnitten von Gulden 100 = Frsch. 250 = 2. 10 = M. 202.50 D. R. M. ... 500 = " 1250 = " 50 = " 1012.50 " ... 1000 = " 2500 = " 100 = " 2025. -- "

Die Anleihe ist betreffs der Steuerfreiheit, der Verzinsung und der Coupons-Einlösung den auf Grund des Gesetzes-Artikels XXXII vom Jahre 1881 und XII und XXXIII vom Jahre 1887 ausgegebenen Schuldverschreibungen der 4% Goldrente gleichgestellt.

Die Subscription auf Nom. 18 000 000 Gulden Königlich Ungarische steuerfreie 4% in Gold verzinliche Staats-Renten-Anleihe findet vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospectes bis zum Dienstag, den 7. Februar 1893 einschließlich nur zum Umtausch der 4% Schuldverschreibungen gegen die zur Convertirung bestimmten 5% und 6% Obligationen statt, und zwar: in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, ... in Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne, ... in Wien bei Col. Oppenheim jun. & Co.

Die Subscription auf Nom. 18 000 000 Gulden Königlich Ungarische steuerfreie 4% in Gold verzinliche Staats-Renten-Anleihe findet vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospectes bis zum Dienstag, den 7. Februar 1893 einschließlich nur zum Umtausch der 4% Schuldverschreibungen gegen die zur Convertirung bestimmten 5% und 6% Obligationen statt, und zwar: in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, ... in Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne, ... in Wien bei Col. Oppenheim jun. & Co.

Mit der Zeichnung oder innerhalb vier Wochen nach Ablauf des Conversionstermins, sofern eine genügende von der Umtauschstelle zu bestimmende Caution bestellt wird, müssen die umzutauschenden 5% und 6% Obligationen mit Coupons über die laufenden Zinsen eingeliefert werden, wogegen die 4% Schuldverschreibungen mit Coupons über die vom 1. Januar 1893 ab laufenden Zinsen ausgehändigt werden.

Bei diesem Umtausche werden die 4% Schuldverschreibungen nach dem Nominal-Capitale von Gulden Gold in Mark Deutscher Reichsmährung in dem an den deutschen Börsen üblichen Verhältniß von 1 Gulden = 2 Mark zum Course von 96.20% mit Mark 192.40 für je 100 Gulden Nominal-Capital, ... mit Mark 207.50.

der 5% Gold-Anleihe der Ungarischen Nordostbahn-Gesellschaft vom Jahre 1875, der 5% Vereinigten Prioritäts-Anleihe Ungarischer Eisenbahnen vom Jahre 1876, nach dem Nominal-Capital von Gulden 1 Gulden Gold = 2 Mark gerechnet, zum Course von 101.25%, mit Mark 202.50 für je 100 Gulden Nominal-Capital, ... mit Mark 207.50.

der 6% Betriebs-Goldanleihe der Ungar. Nordostbahn-Gesellschaft vom Jahre 1878, nach dem Nominal-Capital von Gulden Gold, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 101.25%, mit Mark 202.50 für je 100 Gulden Nominal-Capital, ... mit Mark 211.50.

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 100 Gulden theilbaren Nominalbetrag von 4% Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingelieferten 5% und 6% Obligationen in der Summe gedeckt ist, während der überschüssige Betrag der letzteren von den Umtauschstellen baar bezüglichen wird. ... Die von den deutschen Aufgabestellen auszugebenden bestimmten Stücke der 4% Schuldverschreibungen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur 5% und 6% Obligationen eingeliefert werden, welche den deutschen Stempel tragen.

Direction der Disconto-Gesellschaft. Bank für Handel und Industrie. S. Bleichröder. M. A. von Rothschild & Söhne.

Schönschreiben Gebirgander. Kurse für Kaufleute, Beamte, Gewerbetreibende u., sowie für Damen (separat) und Schulschüler. Mannheim C3, 1.

Albert Haassen, Mannheim, N 8, 5. Agentur d. Magdeburg. Feuerversicherungs-Gesellschaft hält sich zum Abschluß von Feuerversicherungen angelegentlich empfohlen.

Bitte bestellen Sie! Das weltbekannte Betten-Verwandt-Haus Adolph Kirschberg, Leipzig versendet im Einzelnen zu Fabrikpreisen: Fertige Betten, Hotelbetten, Herrschaftsbetten, Bettfedern.

HARRY HELD Ladwigenhafen a. Rhein. Fabrikanten Kataloge mit Illustrirte Spezialität: Gas-, Wasser-, Dampf-Armaturen, Röhren. Pittings Werkzeuge für Installateure.

Mannheim. Dienstag, den 7. Februar 1893, Abends halb 8 Uhr im kleinen Saale des Saalbau II. Kammermusik-Abend der Herren Musikdirektor W. Bopp, der Herren Hofmusiker K. Hesse und Alb. Hartmann, unter gütlicher Mitwirkung des Herrn Hofopernsängers Lang von Karlsruhe und des Herrn Hofmusikers Zimmermann von hier.

Neuester Uebersichtsplan Mannheim u. Umgebung. Maßstab 1:8000 zum Preise von 50 Pf. zu haben bei der Ersten 1888 Mannheimer Typographischen Anstalt E. 6, 2 Wendling Dr. Haas & Co. E. 6, 2.

Das Allervollkommenste ROLL'S Complet Kaffee von Henry Roll & Co. in London. Alleinvertrieb durch Otto Merker in für Deutschland durch Heilbronn a. N. Lichtenthäler, C. Müller, R 3, 10. M. Fasser, G 7, W. Müller, T 6, 2 1/2.

Masken-Garderobe von Catharina Clorer, D 5, 6, 2. Stod. Ausstellung eleg. gearbeiteter Maskenkostüme, Herren-, Damen- und Knaben-Damings in Atlas, Satin und Velvet sowie Neuheiten in somischen Herrenanzügen und Damenkostümhüten.

Dfenfabrik K 1, 11b Friedrich Holl K 1, 11b empfiehlt vollständiges Lager in altdentschen Defen sowie Herden etc. Reparaturen billigst.

Mannheim. Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater. Montag, 6. Februar 1893. 55. Vorstellung im Abonnement A. Iphigenie auf Tauris. Schauspiel in 3 Aufzügen von Goethe. (Regisseur: Herr Jacobi.)





**Grosser Inventur-Ausverkauf sämtlicher Kleiderstoffe.**  
 Von heute an bis 15. Februar gewähre ich auf alle farbige Kleiderstoffe  
**20% RABATT.**  
 Grössere Parthieen vorjährige Stoffe und Reste werden zur **Halfte des Preises** abgegeben. 1826  
**Kaufhaus. A. Ciolina. Kaufhaus.**

# PROSPECT.

## Kgl. Ungarische steuerfreie 4% Staatsrenten-Anleihe

vom Jahre 1892

**Nom. 1062000000 Kronen**

emittirt behufs Convertirung und Einlösung der im Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 bezeichneten 5% in österr. Währung und in Silber verzinslichen und rückzahlbaren Anleihen und Actien.

Auf Grund des Gesetz-Artikels XXI vom Jahre 1892 wird die Königlich Ungarische steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe vom Jahre 1892 im Gesamtbetrage von 1,062,000,000 Kronen emittirt.

Die Anleihe ist ausschließlich zur Einlösung und Convertirung der im Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 bezeichneten Staats-Anleihen, vom Staate als Selbstschuldner übernommenen Anleihen und Actien von verstaatlichten Bahnen zu verwenden.

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen auf den Inhaber, und zwar in Abschnitten von 100, 200, 500, 1000 und 10,000 Kronen in ungarischer, deutscher, französischer und englischer Sprache ausgefertigt.

Hinsichtlich der Steuerfreiheit und der Verzinsung der Schuldverschreibungen gelten die folgenden Bestimmungen:

- Die Schuldverschreibungen, sowie die an denselben befindlichen Zinscoupons sind von allen bestehenden Steuern, Gebühren und Steuern befreit, und wird denselben die vollkommene Stempel-, Gebühren- und Steuerfreiheit auch für die Zukunft zugesichert, so daß die Coupons ohne jeden Abzug eingelöst werden.
- Die Schuldverschreibungen werden mit vier Procent für's Jahr in halbjährlichen Raten am 1. Juni und 1. December jeden Jahres verzinst.
- Der Inhaber kann die Zinsen gegen Einlieferung der fälligen Zins-Coupons nach seiner Wahl in Budapest, anderen ungarischen Orten und Wien in Kronen in Gemäßheit des Gesetz-Artikels XVII vom Jahre 1892, in Berlin und Frankfurt a. M. in Mark D. R. W. zum jeweiligen Wechselcourse, zu welchem der Rembours erfolgt, in Amsterdam in holl. Gulden zum jeweiligen Wechselcourse, zu welchem der Rembours erfolgt, und zwar bei sämtlichen Königl. Ungar. Staatskassen und Steuerämtern, ferner bei auf Weiteres

- in Budapest bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank,
- Wien bei der R. R. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel u. Gewerbe, R. R. priv. allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt,
- Berlin dem Bankhause S. M. v. Rothschild,
- der Direction der Disconto-Gesellschaft,
- Frankfurt a. M. dem Bankhause S. M. v. Rothschild & Söhne,
- Amsterdam bei der von dem Bankhause S. M. v. Rothschild in Wien zu beauftragenden Stelle

- und weiter bei dem Ungarischen Bodencreditinstitut,
- in Budapest bei dem Oesterreichischen Sparcassa-Verein,
- der Ungarischen Compt. und Wechsel-Bank,
- der Ungarischen Commercial-Bank,
- Ungarischen Bank für Industrie und Handel,
- Union-Bank,
- Wien dem Bankhause Mendelssohn & Co.,
- Berlin dem Bankhause Mendelssohn & Co.,
- Frankfurt a. M. der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank

Alle Bekanntmachungen, welche sich auf die 4% Staats-Renten-Anleihe in Kronen beziehen, werden außer im „Budapesti Közlöny“ und in der Wiener Zeitung auch in vier ausländischen Zeitungen, darunter zwei Berliner und eine Frankfurter, veröffentlicht.

Durch Gesetz-Artikel XXI vom Jahre 1892 wurde der Königl. Ungar. Finanzminister ermächtigt, für die in diesem Gesetz-Artikel ausgehobenen Schulden den Besitzern der Obligationen und Actien das in ihren Obligationen oder Actien ausgedrückte Capital künftigen zu können, und insoweit die Besitzer der einzulösenden Obligationen oder Actien die gemäß des § 7 desselben Gesetzes zu emittirenden mäßiger verzinslichen Obligationen anzunehmen nicht geneigt sein sollten, für die eingezogenen Obligationen beziehungsweise Actien den nominellen Capitalwert in Baarem auszubahlen.

Im Sinne des angeführten Gesetzes wird nunmehr den Besitzern aller in Gemäßheit des Gesetz-Artikels XXI v. J. 1892 zu convertirenden Obligationen und Actien in österr. Währung oder österr. Währung Silber, mit Ausnahme der bereits eingelösten Actien der Ungarischen Nordostbahn, der Umtausch angeboten.

### Die Subscription

auf Nom. 1062000000 Kronen Königlich Ungarische steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe

findet vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospectes bis zum Dienstag, den 7. Februar 1893 einschließlich

zur zum Umtausch der 4% Schuldverschreibungen gegen die zur Convertirung bestimmten 5% Obligationen und Actien statt, und zwar:

- in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, C. Bleichröder, der Bank für Handel und Industrie, Mendelssohn & Co.,
- Frankfurt a. M. bei M. A. v. Rothschild & Söhne, der Filiale der Bank für Handel und Industrie,
- Wien bei Sal. Oppenheim jun. & Co.

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter nachstehenden Bedingungen:

Berlin und Frankfurt a. M., im Januar 1893.

**Direction der Disconto-Gesellschaft. S. Bleichröder.**  
**Bank für Handel und Industrie. M. A. von Rothschild & Söhne.**

**Buchen-Brennholz** in trock. Scheitholz, zerfeinert à M. 1.50  
 519 Buchholz-Abschnitte  
 (20-25 Cm. lang, beliebige Sorte) à M. 1.25  
 H 7, 28. Jac. Hoch. H 7, 28.

**Ruhrkohlen** alle Sorten; klein gehacktes Tannenholz, Bündelholz, sowie Buchenholz 823  
 J. K. Wiederhold, J 10, 9. Telephon 616.

Mit der Zeichnung oder innerhalb vier Wochen nach Ablauf des Convertirungstermins, sofern eine genügende von der Umtauschstelle zu bestimmende Caution bestellt wird, müssen die umzutauschenden 5% Obligationen und Actien mit Coupons über die laufenden Zinsen eingeliefert werden, wogegen die 4% Schuldverschreibungen mit Coupons über die vom 1. December 1892 ab laufenden Zinsen ausgehändigt werden.

Bei diesem Umtausche werden die 4% Schuldverschreibungen zum Course von 92,50%, 1 Gulden = 2 Kronen gerechnet,

mit Gulden S. W. 46,25 für je 100 Kronen Nominal-Capital, zusätzlich 1,- für 4% Zinscoupons vom 1. December 1892 bis 31. Mai 1893 einschließlich

zusammen mit Gulden S. W. 47,25 berechnet und dagegen die der Convertirung unterliegenden Obligationen und Actien wie folgt in Zahlung genommen:

**Obligationen der 5% Ungarischen Papierrente,**  
 für je 100 Gulden Nominal-Capital S. W. S. 100,—  
 zusätzlich 5% Zinsen vom 1. December 1892 bis einschli. 31. Mai 1893 2,50  
 zusammen mit S. W. S. 102,50

**5% Ungarische Arbarial-Ablösungs-Obligationen,**  
 für je 100 Gulden Nominal-Capital S. W. S. 100,—  
 zusätzlich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 31. Mai 1893, wovon 7% Einkommensteuer abgehen 1,94  
 zusammen mit S. W. S. 101,94

**5% Budapest-Fünfstädter Eisenbahn-Actien\*),**  
 für je 100 Gulden Nominal-Capital S. W. S. 100,25  
 zusätzlich 5% Zinsen vom 1. Januar 1892 bis einschließlich 31. Mai 1893 7,09  
 zusammen mit S. W. S. 107,34

**5% Alföld-Finmaner Eisenbahn-Actien,**

**5% Erste Siebenbürger Eisenbahn-Actien,**

**5% Donau-Drava-Eisenbahn-Actien,**

**5% Erste Ungarisch-Galizische Eisenbahn-Actien,**  
bis zum Betrage von 4906200 Gulden Silber.

**5% Ungarische Westbahn-Actien,**  
bis zum Betrage von 12259400 Gulden Silber,  
für je 100 Gulden Nominal-Capital S. W. S. 100,—  
zusätzlich 5% Zinsen vom 1. Januar bis einschließlich 31. Mai 1893 2,09  
mit S. W. S. 102,09

**5% Ungarische Westbahn-Prioritäts-Obligationen I. und II. Em.,**  
bis zum Betrage von 19037200 Gulden Silber.

**5% Ungarische Nordostbahn-Prioritäts-Obligationen v. J. 1869,**  
für je 100 Gulden Nominal-Capital S. W. S. 100,—  
zusätzlich 5% Zinsen vom 1. October 1892 bis einschließlich 31. Mai 1893 3,34  
mit S. W. S. 103,34

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 100 Kronen theilbaren Nominalbetrag von 4% Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingelieferten 5% Obligationen und Actien Deckung findet, während der überschüssige Guldenbetrag der letzteren von den Umtauschstellen zum jeweiligen Tagescourse in Mark baar beglichen wird.

Verloste, bereits fällige Obligationen und Actien werden zum Umtausche nicht zugelassen, dagegen werden verloste, jedoch noch nicht fällige Obligationen und Actien zum Umtausche angenommen.

Jede Umtauschstelle hat die Befugnis, vor Ablauf des Termins die Zeichnungen zum Umtausch von Ersten Ungarisch-Galizischen Eisenbahn-Actien, Ungarischen Westbahn-Actien und Ungarischen Westbahn-Prioritäts-Obligationen I. und II. Emission abzulehnen oder nur unter Vorbehalt anzunehmen, sobald der ihr für diese Zeichnungen angemessene Betrag erschöpft ist. Die Zeichnungen zum Umtausch der übrigen zu convertirenden Obligationen und Actien werden unbedingt voll berücksichtigt.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4% Staats-Renten-Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Die von den deutschen Aufgabestellen auszugebenden definitiven Stücke der 4% Schuldverschreibungen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur 5% Obligationen und Actien eingeliefert werden, welche den deutschen Stempel tragen.

Anmeldeformulare zum Umtausch von 5% Obligationen und Actien können von den vorgenannten Subscriptionstellen kostenfrei bezogen werden.

Beim Handel an der Berliner Börse wird 1 Krone = 0,85 Mark D. R. W. gerechnet.

\*) Bei dem Anrechnungswerte dieser Actien wurde der Betrag von 30 Kreuzer per Actie berücksichtigt, welcher aus nachträglichen Abrechnungen für die Actionäre der Budapest-Fünfstädter Eisenbahn aus den der Verstaatlichung vorangegangenen Betriebsjahren noch erübrigt.